



Mitteilungen

ISSN 2943-0356

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

15/2026, 18. Mai 2026

INHALTSÜBERSICHT

Zulassungsverfahren der Freien Universität Berlin für das Sommersemester 2026	525
Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft – Gegenwartsliteratur des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin	525
Sechste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin für den modularisierten Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	528

Zulassungsverfahren der Freien Universität Berlin für das Sommersemester 2026

Das Präsidium der Freien Universität Berlin erklärt gemäß § 29 der Verordnung zur Regelung der Zulassung in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Berlin (Hochschulzulassungsverordnung – BerlHZVO) die Zulassungsverfahren für das Sommersemester 2026, die durch die Freie Universität Berlin durchgeführt werden, zum **30. April 2026** für beendet, da eine sinnvolle Aufnahme des Studiums im laufenden Semester nicht mehr möglich ist.

Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang **Angewandte Literaturwissenschaft – Gegenwartsliteratur des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Grundordnung der Freien Universität Berlin vom 10. Juli 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 8 / 2025, S. 146) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 11. Februar 2026 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den für den Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft – Gegenwartsliteratur des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften) der Freien Universität Berlin vom 12. Februar 2025 (FU-Mitteilungen 9 / 2025 S. 162 erlassen:¹

Artikel I

1. § 7 Absatz 3 Nummer 1 wird wie folgt neu gefasst:
 1. Wahlpflichtbereich A: Aus den folgenden Modulen ist eines auszuwählen und zu absolvieren:
 - Modul: Aktuelle Fragen der Literaturwissenschaft (15 LP) oder
 - Modul: Literaturwissenschaft interdisziplinär (15 LP).
 2. In § 7 Absatz 4 werden die Sätze 2 bis 5 gestrichen.
 3. In § 8 Absatz 1 wird die Nummer 1 gestrichen und die Nummern 2 bis 9 werden zu den Nummern 1 bis 8.
 4. In § 8 Absatz 1 wird nach Nummer 8 folgende Nummer 9 angefügt:
 9. Wahlveranstaltung (WV): Wahlveranstaltungen dienen dem überfachlichen und interdisziplinären Wissens- und Kompetenzerwerb. Die Arbeitsformen können je nach individuellem Lehrveranstaltungstyp variieren.

¹ Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 30. April 2026 bestätigt worden.

5. In der Anlage 1 wird das Modul „Aktuelle Fragen der Literaturwissenschaft“ wie folgt neugefasst:

Modul: Aktuelle Fragen der Literaturwissenschaft			
Hochschule / Fachbereich / Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Philosophie und Geisteswissenschaften / Deutsche und Niederländische Philologie, Romanische Philologie, Englische Philologie, Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft			
Modulverantwortung: Studiengangskoordinator*in			
Zugangsvoraussetzungen: keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden vertiefen ihre literaturwissenschaftlichen Fachkenntnisse sprachraumspezifisch im Bereich der Gegenwartsliteratur und erweitern sie hinsichtlich der historischen Bedingtheit der Gegenwartsliteratur. Sie verstehen Texte in ihren historischen und sozio-kulturellen Entstehungs- und Rezeptionssammenhängen. Sie können theoretische Fragestellungen und eigene Forschungsergebnisse systematisch und überzeugend schriftlich und mündlich darstellen und die eigene methodische Vorgehensweise begründen.			
Inhalte: Das Modul bietet die Möglichkeit einer individuellen Profilbildung. Dabei besteht auch die Möglichkeit, das Wissen um die Historizität aktueller Themen, Formen und Motive in Lehrveranstaltungen zur modernen Literatur ab der Periode der Romantik zu vertiefen. Im gesamten Modul steht die Auseinandersetzung mit originalsprachlichen Texten im Vordergrund.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Wahlveranstaltung	2	Seminar Diskussion, Bearbeitung schriftlicher und mündlicher Arbeitsaufträge alleine oder in Kleingruppen, Kurzreferate mit Handout oder E-Learning basierte Aufgaben	Präsenzzeit WV Vor- und Nachbereitung WV
Seminar	2		30
			120
		Präsenzstudium S Vor- und Nachbereitung S	30 120
		Prüfungsvorbereitung und Prüfung	150
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 5.000 Wörter) oder mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten) auf Grundlage eines schriftlichen Thesenpapiers (ca. 500 Wörter)	
Modulsprache		Deutsch, ggf. Sprache der gewählten Lehrveranstaltung	
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden	15 LP
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja	
Dauer des Moduls		ein Semester	
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester	
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft – Gegenwartsliteratur	

FU-Mitteilungen

6. In der Anlage 1 wird nach dem Modul „Aktuelle Fragen der Literaturwissenschaft“ die Modulbeschreibung für das folgende Modul eingefügt:

Modul: Literaturwissenschaft interdisziplinär				
Hochschule / Fachbereich / Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Philosophie und Geisteswissenschaften / Deutsche und Niederländische Philologie, Romanische Philologie, Englische Philologie, Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft				
Modulverantwortung: Studiengangskoordinator*in				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden können literaturwissenschaftliche Herangehensweisen und Wissensbestände auf interdisziplinäre Zusammenhänge transferieren. Sie sind dabei in der Lage, Grenzen und Tragweite disziplinär fundierter Terminologien und Methoden zu beurteilen. Sie können eigenständig adäquate wissenschaftliche Fragestellungen entwickeln, ihre methodische Vorgehensweise im spezifischen interdisziplinären Kontext begründen und ihre Forschungsergebnisse systematisch und überzeugend schriftlich und mündlich darstellen.				
Inhalte: Das Modul bietet die Möglichkeit einer individuellen Profilbildung. Dabei besteht auch die Möglichkeit, das Wissen um die Historizität aktueller Themen, Formen und Motive in Lehrveranstaltungen zur modernen Literatur ab der Periode der Romantik zu vertiefen. Im gesamten Modul steht die Auseinandersetzung mit originalsprachlichen Texten im Vordergrund.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Wahlveranstaltung	2	Seminardiskussion, Bearbeitung schriftlicher und mündlicher Arbeitsaufträge alleine oder in Kleingruppen, Kurzreferate mit Handout oder E-Learning basierte Aufgaben	Präsenzzeit WV	30
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung WV	120
			Präsenzstudium S	30
		Vor- und Nachbereitung S	120	
		Prüfungsvorbereitung und Prüfung	150	
Modulprüfung		Hausarbeit (ca. 5.000 Wörter) oder mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten) auf Grundlage eines schriftlichen Thesenpapiers (ca. 500 Wörter)		
Modulsprache		Deutsch, ggf. Sprache der gewählten Lehrveranstaltung		
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden		15 LP
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft – Gegenwartsliteratur		

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft und findet Anwendung ab dem Wintersemester 2026 / 27.

Sechste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin für den modularisierten Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung

Präambel

Aufgrund von § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Grundordnung der Freien Universität Berlin vom 10. Juli 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 8 / 2025, S. 146) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin am 11. Februar 2026 die folgende Sechste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin für den modularisierten Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung vom 25. März 2015 (FU-Mitteilungen Nr. 18 / 2015, S. 638), zuletzt geändert am 19. Juli 2023 (FU-Mitteilungen Nr. 38 / 2023, S. 1796), erlassen:¹

Artikel I

1. In § 3 Absatz 1 Satz 3 wird „Wirtschaft, Umwelt und Soziales“ durch „Wirtschaft, Umwelt, Demokratie“ ersetzt.
2. In § 7 Absatz 4 Satz 5 Nummer 6 wird die Bezeichnung des Schwerpunktbereichs wie folgt neu gefasst: Wirtschaft, Umwelt, Demokratie
3. In § 7 Absatz 4 Satz 5 Nummer 6 wird ein Buchstabe d) wie folgt ergänzt:
 - d) Unterschwerpunkt Recht des demokratischen Prozesses
 - SB-Modul: Recht des demokratischen Prozesses (7 LP),
 - Modul: Abschlussmodul Recht des demokratischen Prozesses A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Recht des demokratischen Prozesses B (6 LP).
4. § 12 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

(3) Mit erfolgreicher Absolvierung der im Einführungsbereich gemäß § 7 Abs. 2 genannten Module ist die Zwischenprüfung bestanden. Die bestandene Zwischenprüfung wird durch das Prüfungsbüro festgestellt und auf der Leistungsübersicht ausgewiesen, welche auf Antrag ausgestellt wird. In besonderen Fällen kann auf Antrag ein gesonderter Nachweis über die bestandene Zwischenprüfung ausgestellt werden. Auf Antrag wird eine englische Version der Leistungsübersicht und des gesonderten Nachweises ausgehändigt.
5. In § 13 Absatz 9 Satz 2 wird „Anlage 4“ zu „Anlage 3“ und in § 13 Absatz 9 Satz 5 wird „Anlage 5“ zu „Anlage 4“.
6. Die Anlage 3 wird gestrichen; die Anlage 4 wird zu Anlage 3 und die Anlage 5 wird zu Anlage 4.
7. In § 17a Absatz 5 Satz 1 wird „Zeugnis (Anlage 6)“ zu „Zeugnis (Anlage 5)“ und „Urkunde (Anlage 7)“ zu „Urkunde (Anlage 6)“.
8. Anlage 6 wird zu Anlage 5 und wird ersetzt durch das in Nummer 12 dieser Änderungsordnung geregelte Muster; Anlage 7 wird zu Anlage 6 und wird ersetzt durch das in Nummer 13 dieser Änderungsordnung geregelte Muster.
9. In der Anlage 1 wird unter Nummer 3.6 die Bezeichnung des Schwerpunktbereichs wie folgt neu gefasst: „3.6 Wirtschaft, Umwelt, Demokratie“
10. In der Anlage 1 wird Nummer 3.6 durch den Buchstaben d) wie folgt ergänzt:
 - d) Unterschwerpunkt Recht des demokratischen Prozesses

SB-Modul: Recht des demokratischen Prozesses
Hochschule / Fachbereich / Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Rechtswissenschaft / WE3
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung
Qualifikationsziele: Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre staatsorganisationsrechtlichen und verfassungsprozessrechtlichen Kenntnisse und erweitern diese um Kenntnisse in den benachbarten Rechtsgebieten des Parlaments- und Parteienrechts. Sie können auch komplexe Fälle aus dem Staatsorganisationsrecht kontextualisieren und entscheiden. Durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Staatsorganisationsrechts anwenden

¹ Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 30. April 2026 bestätigt worden.

Inhalte: Das Modul vertieft Fragen des formellen wie materiellen Verfassungsrechts, insbesondere des Staatsorganisationsrechts, und erweitert sie um Aspekte des Parlaments- und Parteienrechts sowie des Verfassungsprozessrechts. Auf diese Weise wird ein umfassender Blick vermittelt über die wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen des demokratischen Prozesses: die staatlichen und nicht-staatlichen Akteure, die institutionellen Rahmenbedingungen, das parlamentarische Verfahren sowie die Möglichkeiten der prozessualen Durchsetzung der jeweiligen Rechtspositionen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit V	60
Methodenkurs	2		Vor- und Nachbereitung V	30
			Präsenzzeit MK	30
			Vor- und Nachbereitung MK	90
Modulprüfung:		keine		
Veranstaltungssprache:		Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:		210 Stunden		7 LP
Dauer des Moduls:		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		unregelmäßig, Wintersemester		
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung		

Modul: Abschlussmodul Recht des demokratischen Prozesses A				
Hochschule / Fachbereich / Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Rechtswissenschaft / WE3				
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung				
Qualifikationsziele: Durch die Vorstellung und Besprechung der Studienabschlussarbeiten im Kolloquium können die Studentinnen und Studenten die Themenvielfalt des Unterschwerpunkts einschätzen und diesbezügliche Sachverhalte in der Diskussion erklären sowie argumentativ verteidigen und / oder infrage stellen.				
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte dieses Unterschwerpunkts. Das Kolloquium gewährt durch die Präsentation, Diskussion und Reflexion der Abschlussarbeiten einen Überblick über die thematische Bandbreite des Unterschwerpunkts.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Kolloquium	2	Vorstellung und Diskussion der Studienabschlussarbeit; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ko	30
			Vor- und Nachbereitung Ko	120
Modulprüfung:		keine		
Veranstaltungssprache:		Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:		150		5 LP
Dauer des Moduls:		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		unregelmäßig, Sommersemester		
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung		

Modul: Abschlussmodul Recht des demokratischen Prozesses B			
Hochschule / Fachbereich / Lehrinheit: Freie Universität Berlin / Rechtswissenschaft / WE3			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse bei der Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.			
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die entsprechenden Thematiken des Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ü Vor- und Nachbereitung Ü
			30 150
Modulprüfung:		keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180	6 LP
Dauer des Moduls:		ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig, Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

11. In Anlage 1 Nummer 5 wird in den Modulbeschreibungen für die Module „Berufspraktikum A“ und „Berufspraktikum B“ unter „Inhalte“ jeweils der folgende Satz am Ende ergänzt:

„Der Nachweis der Ableistung eines Praktikums gemäß § 5a Absatz 3 DRiG, § 6 Absatz 1 Nummer 7 JAG 2003 i. V. m. § 2 JAO 2003 soll im Rahmen dieses Moduls erworben werden.“

12.Anlage 5 wird wie folgt neugefasst:
Anlage 5: Zeugnis LL.B. (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Rechtswissenschaft

Zeugnis

[Vorname / Name]

geboren am [Tag / Monat / Jahr] in [Geburtsort]

hat das in dem Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung integrierte Bachelorstudium

Rechtswissenschaft

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 25. März 2015 (FU-Mitteilungen Nr. 18 / 2015), zuletzt geändert am 11. Februar 2026 (FU-Mitteilungen Nr. 15 / 2026), mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Fachmodule	135 (...)	n,n
Berufsvorbereitung	30 (...)	n,n
Schwerpunktbereichsprüfung, davon	15 (15)	n,n
11 LP für die Bachelorarbeit		n,n

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Die letzte für die Verleihung des Bachelor of Laws (LL.B.) erforderliche Prüfungsleistung wurde am TT. Monat JJJJ erbracht.

Berlin, den [Tag / Monat / Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin / Der Dekan

Die / Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

13.Anlage 6 wird wie folgt neugefasst:
Anlage 6: Urkunde LL.B. (Muster)



**Freie Universität Berlin
Fachbereich Rechtswissenschaft**

Urkunde

[Vorname / Name]

geboren am [Tag / Monat / Jahr] in [Geburtsort]

hat das in dem Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung integrierte
Bachelorstudium

Rechtswissenschaft

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 25. März 2015 (FU-Mitteilungen Nr. 18 / 2015),
zuletzt geändert am 11. Februar 2026 (FU-Mitteilungen Nr. 15 / 2026)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Laws (LL.B.)

verliehen.

Berlin, den [Tag / Monat / Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin / Der Dekan

Die / Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.